

+++++

"Meller Kreisblatt" berichtet über den Rechtsstreit von Melleraner Grundstückskäufern mit der Wohnungsbau Grönegau GmbH Melle

Das "Meller Kreisblatt" berichtet in seiner Ausgabe vom 01.09.2012 unter der Überschrift "Wohnungsbau wurde verklagt - Es geht um Erschließungskosten" über die bei dem Landgericht Osnabrück anhängigen Prozesse von Melleraner Grundstückskäufern gegen die Wohnungsbau Grönegau GmbH (WBG). (01.09.2012)

+++++

Wohnungsbau wurde verklagt

Es geht um Erschließungskosten

Von Christoph Franken

NEUENKIRCHEN. Die idyllisch gelegenen 80 Grundstücke im Siedlungsgebiet „Rahder Buckrich“ an der Niedermühlenstraße in Neuenkirchen firmieren im Internet-Auftritt der Wohnungsbau Grönegau GmbH unter dem Titel „Die Ruhe selbst“. Die scheint zumindest bei einigen Hausbesitzern gestört, seitdem ein Anwaltsbüro aus Osnabrück damit wirbt, die gezahlten Erschließungskosten von der Wohnungsbau zurückfordern zu können. Eine Klage ist inzwischen vor dem Landgericht gelandet.

Aus diesem Grund ist es schwierig, von Dirk Hensiek als dem Geschäftsführer der Wohnungsbau Informationen zu erhalten. „Solange das Gerichtsverfahren läuft, gebe ich keine Auskunft“, sagte er gestern auf Anfrage.

Zum Hintergrund: Ein Häuslebauer in Baden-Württemberg hatte von einer kommunal beherrschten Erschließungsgesellschaft die Erschließungskosten zurückverlangt und in letzter Instanz 2010 vom Bundesverwaltungsgericht recht bekommen. Tenor: Verträge zwischen Kommunen und Erschließungsgesellschaften sind in der Regel nichtig, wenn die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss hat.

Die Osnabrücker Anwaltskanzlei bpl hatte vor diesem Hintergrund auch in Meller Baugebieten Flyer verteilt und eine Informationsveranstaltung abgehalten. „Wir haben die Wohnungsbau Grönegau im Auftrag eines

Grundstücksbesitzers aus dem Rahder Buckrich und eines anderen aus Eicken-Bruche verklagt“, erklärte Rechtsanwalt Volker Heise. Drei weitere Klageaufträge lägen vor. Im Rahmen einer Stufenklage wolle er auf diese Weise von der Wohnungsbau Auskunft über die Höhe der Erschließungsbeiträge bekommen, die dann in einem zweiten Schritt an Eides statt erklärt werden soll und schließlich in einen Rückzahlungsantrag münde.

Heise berichtete, die Wohnungsbau habe inzwischen in einem „prozesstaktischen Manöver“ der Stadt den Streit verkündet, um sich im Fall der Fälle von der Kommune das Geld zurückzuholen. „Hässlicherweise“ bestehe die Wohnungsbau zudem darauf, dass im Fall einer Nichtigkeit des Grundstücksverkaufs das Grundstück an die Wohnungsbau zurückfalle. Das darauf stehende Haus werde dann entschädigt. „Das dient dem Ziel, den Streitwert zu erhöhen, die Leute zu verunsichern und auf Zeit zu spielen“, kritisierte der Anwalt. Potenzielle Kläger wollten daher erst abwarten, wie das Landgericht im November entscheide.

Aus der Widerklage der Wohnungsbau lässt sich ablesen, dass sie ihren Fall anders gelagert sieht als in Baden-Württemberg. Insofern ist Hensiek noch guter Dinge, in einer gerichtlichen Überprüfung zu bestehen. Andernfalls wird tatsächlich die komplette Rückabwicklung beklagter Grundstücksgeschäfte angestrebt.